



2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Gelbensande

Die Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Gelbensande vom 17.12.2020 mit der 1. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Gelbensande vom 06.05.2022 wird wie folgt geändert:

§ 5 Steuersatz

1. § 5 wird wie folgt geändert:

Die Steuer beträgt 15 v. H. des nach § 4 ermittelten Jährlichen Mietaufwandes.

§ 2 Inkrafttreten, Außerkrafttreten

Die 2. Änderung zur Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Gelbensande tritt zum 01.01.2025 in Kraft.

Gelbensande, 7.11.2024



Manfred Labitzke
Bürgermeister



Hinweis:

Soweit beim Erlass dieser Satzung gegen Verfahrens- und Formvorschriften verstoßen wurde, können diese gemäß § 5 Abs. 5 Kommunalverfassung M-V nach Ablauf eines Jahres seit dieser öffentlichen Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden. Diese Einschränkung gilt nicht für die Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften.